

auch ferner dafür stimmen aus politischen Gründen. Ich wünsche, daß die sächsische zweite Kammer gerade in einer Zeit, wo Sachsen für die materiellen Interessen so ernste Sorgen, so große Bedürfnisse hat, einen Beweis liefere, daß der Vorwurf, den man dem Repräsentativsystem oft gemacht hat, als begünstige es nur die materiellen Interessen, in der That unbegründet sei. Ich stimme ferner aber auch dafür, weil die Erfahrung in andern Ländern zeigt, daß eine zu große Kargheit bei derartigen Bewilligungen den Zweck verfehlt und Folgen hat, die wir nicht wünschen können. Ich stimme endlich dafür aus einem Grunde, den ich nicht näher entwickeln darf, weil es mir der §. 52 der Landtagsordnung verbietet, der aber, namentlich in Betracht der hier einschlagenden historischen Verhältnisse und auch sonst für mich von sehr großem Gewichte bei dieser Frage gewesen ist. Ich will nur noch einige Worte über die Wahl des Platzes für den projectirten Neubau eines Galeriegebäudes sagen. Man hat der Deputation die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie begründete Bedenken gegen die Wahl des Platzes aufgestellt habe, wie er von der hohen Staatsregierung vorgeschlagen worden ist; man hat aber auch der Deputation vorgeworfen, sie habe nicht entschieden genug hingestellt, daß gerade der Platz, den sie vorschlägt, der einzig richtige sei, und daß sie nicht die Bewilligung von der Wahl gerade desjenigen Platzes abhängig gemacht habe, den sie zur Erbauung des neuen Museums anempfiehlt. Die Deputation besteht aber nicht aus Sach- und Bauverständigen, meine Herren, sie hat geglaubt, es genüge, wenn sie ihre Bedenken in überzeugender Weise hinstelle, und sie war nach der Versicherung der Königlich-herren Commissarien der Ansicht, daß diese Bedenken, besonders wenn ihnen auch die geehrte Kammer beistimmen werde, wohl von großem Gewichte für die Entscheidung der hohen Staatsregierung sein werden. Ich glaube, die Kammer könnte diese Ueberzeugung auch fassen und sich vollständig damit begnügen. Von großem Einfluß werden diese Bedenken auf die Beurtheilung der Frage ganz gewiß sein. Die Regierung übernimmt die ganze Verantwortung, und auch ich bekenne unverholen, daß, wenn das neue Gebäude an den Platz kommen sollte, für welchen sich die hohe Staatsregierung erklärt, ich das sehr beklagen müßte. Denn abgesehen von der Feuergefährlichkeit, mache ich auch noch darauf aufmerksam, daß gerade auf diesem ziemlich engen Platze die Hauptpassage von der Brücke nach der Post stattfinden wird und das Gebäude in seiner ganzen Frontlänge den Einwirkungen des Staubes ausgesetzt sein muß, welcher mit einer solchen Hauptpassage unzertrennlich verknüpft ist. Ich hoffe, daß die geehrte Kammer das Gutachten der Deputation annehmen werde. Wir haben einen so kostbaren Schatz, für welchen wir ein Museum erbauen sollen, und ich bin überzeugt, andere Nationen würden sehr gern ein Galeriegebäude bauen, wenn sie nur eine solche Galerie, wie wir, hineinzustellen hätten. Man hat wohl in andern Ländern und Städten Museen gebaut, aber es fehlt der Inhalt, der wenigstens einen Vergleich aushält mit dem, was wir in dem Museum aufzustellen haben werden.

Sollten wir nun, die wir so glücklich sind, einen solchen Schatz zu haben, seine Zukunft gefährden, bloß indem wir so karg sein wollten, ein Gebäude dazu zu versagen, was doch nach dem Urtheile von Sachverständigen noch eine lange Dauer dieses Schatzes verspricht, wenn sich auch nicht verkennen läßt, daß auch er der Vergänglichkeit unterworfen ist, wie alles Menschenwerk!

Staatsminister v. Bietersheim: Was den Antrag des geehrten Abgeordneten Klinger betrifft, so könnte ich mich einer Bemerkung darüber überheben, weil sich darüber die geehrten Deputationsmitglieder schon in einer Weise ausgesprochen haben, die den Gegenstand wohl am richtigsten trifft. Die geehrte Deputation hat sich mit dieser wichtigen Frage sorgfältig beschäftigt und sie ist demungeachtet nicht dahin gekommen, ein so ganz klares und über jeden Zweifel erhabenes Urtheil auszusprechen, worauf allerdings die Erklärungen, welche von der Staatsregierung ihr gegeben worden sind, wie der geehrte Abgeordnete angeführt hat und wie ich nochmals bestätigen kann, einen Einfluß gehabt haben. Es dürfte in der That sehr schwer sein, über einen solchen Gegenstand nach einer kurzen Beurtheilung ein bestimmtes Urtheil zu fällen. Besonders habe ich noch darauf aufmerksam zu machen, daß der Aufwand für das Gebäude selbst, wenn es in demselben Baustyle dort aufgeführt werden soll, keine bedeutende Veränderung erleiden würde, jedoch die Nothwendigkeit eintreten würde, das Gebäude in angemessener Weise mit dem Zwinger in Verbindung zu setzen, damit nicht ein sehr auffallender Uebelstand entsteht. Ein gleicher Uebelstand würde auch zu besorgen sein, wenn für alle Zukunft hinaus die Hauptwache an ihrer jetzigen Stelle bleiben und der dadurch entstehende schöne freie Platz entstellt werden sollte. Alle diese Rücksichten werden jedenfalls einer sorgfältigen Erwägung zu unterwerfen sein, und ich glaube, es wird das Gutachten der geehrten Deputation, wenn es angenommen werden sollte, am sichersten zu dem allgemein gewünschten Ziele führen.

Referent Abg. v. Thielau: Wenn der Herr Staatsminister eine höhere Ausgabe bei der Ausführung der von der Deputation gewünschten Stellung, hinsichtlich der Verlegung der Hauptwache in Betracht gezogen hat, so muß ich bemerken, daß die Hauptwache nicht weggerissen zu werden braucht und daß die 25,000 Thaler, die auf die Verlegung der Hauptwache gerechnet sind, erspart werden, um das Gebäude in der Art herzustellen, wie es von der Deputation gewünscht worden, für welchen Plan eben das Ministerium 25,000 Thaler mehr beansprucht. Sollte später sich das Bedürfnis zeigen, diese Hauptwache wegzureißen, und sollte das Land sich in bessern pecuniären Umständen befinden, um diese 25,000 Thaler bewilligen zu können, so wird es immer noch an der Zeit sein, von der Ständeversammlung dieses Opfer zu verlangen, um den Platz zu verschönern. Die Hauptsache ist nicht architectonische Schönheit allein, sondern die Sicherheit dessen, was untergebracht werden soll, und ob die Hauptwache noch sechs bis zehn Jahre auf ihrem Flecke stehen bleibt oder nicht, das scheint mir für die Sache gleichgültig zu sein. Die Staatsregierung hat der Ständeversammlung er-